



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gehsteigbelästigungen rechtssicher unterbinden – Schwangerschaftskonfliktberatung vor Selbstbestimmungsgegnerinnen und -gegnern wirksam schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Gehsteigbelästigungen durch sogenannte Lebensschutzinitiativen im direkten Umfeld von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Einrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, rechtssicher zu unterbinden.

Begründung:

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Az: 5 K 403/21.F) vom 16.12.2021 drohen Schwangere erneut von Selbstbestimmungsgegnerinnen und -gegnern in Hessen bedrängt zu werden. Der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im August 2019 vorgelegte Erlass zu diesem Thema hat sich damit als untauglich erwiesen, um ungewollt Schwangere und alle anderen eine Beratungsstelle oder Praxis aufsuchende Menschen vor Belästigungen zu schützen. Damit ist insbesondere das aus der Beratungspflicht resultierende Versprechen einer ergebnisoffenen und anonymen Beratung für ungewollt Schwangere in Gefahr.

Vollkommen überraschend kommt die Gerichtsentscheidung nicht: Schon in der mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE (Hessisches Gesetz zum Schutz der Rechte von schwangeren Frauen bei Schwangerschaftsberatung und -abbruch, Drs. 20/384) im August 2019 hatte u.a. der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Friedhelm Hufen vor den Gefahren einer untergesetzlichen Regelung gewarnt und auf eine Verabschiedung des LINKE-Gesetzentwurfes gedrängt. Bekanntlich wurden diese warnenden Stimmen jedoch von den Koalitionsfraktionen ignoriert.

Es ist deshalb die Aufgabe der Landesregierung, der juristischen Niederlage der Stadt Frankfurt, die indirekt das Land betrifft, durch eine sofortige Vorlage einer gesetzlichen Regelung zu begegnen. Es ist vermutlich zu spät, um die sogenannten Mahnwachen im Frühjahr 2022 zu verhindern, doch wenigstens für den Herbst 2022 muss eine rechtsklare und die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung schützende Handlungsgrundlage für die Stadt Frankfurt existieren.

Wiesbaden, 4. Februar 2022

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula